

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Stand

01.08.2020

Die Stadt Rheinberg, Fachbereich Jugend und Soziales, verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen notwendigen Daten, wenn Ihr/e Kind/er in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder Öffener Ganztagschule betreut wird/werden, um die Höhe der Elternbeiträge festzusetzen.

Verantwortliche	Stadt Rheinberg, Der Bürgermeister, Fachbereich Jugend und Soziales, Herr Tomberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Telefon 02843/171-341, Fax 02843/175-4016, Email: martin.tomberg@rheinberg.de
Datenschutzbeauftragter	Stadt Rheinberg - Datenschutzbeauftragter, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Tel.: 02843/171-121, Fax 02843/171-480, Email: datenschutz@rheinberg.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die aufgrund von Betreuung in Tagespflege, in Kindertagesstätten und in Offener Ganztagschule durchzuführende Festsetzung der entsprechenden Elternbeiträge gem. Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 03.04.2008 in der derzeit geltenden Fassung. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, d. h. sie werden nur zu dem Zweck verwendet, für den sie erhoben werden. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: § 35 Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbuch I (SGB I) §§ 67ff. Sozialgesetzbuch X (SGB X), §§ 61 – 68 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Erziehungsberechtigten der Stadt Rheinberg schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß den Anlagen nach Abs. 2 dem zu zahlenden Elternbeitrag zugrunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und/oder ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise, ist der höchste Elternbeitrag für die in Anspruch genommene Betreuungsform zu zahlen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die in §§ 67a – 78 Sozialgesetzbuch X (SGB X) genannten Stellen weitergegeben bzw. befinden sich mit diesen Stellen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Sozialdaten sind gem. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten. Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 46 und 47 Landesdatenschutzgesetz NRW.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Rheinberg in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0 Fax 0211 / 38424-10, Email poststelle@ldi.nrw.de